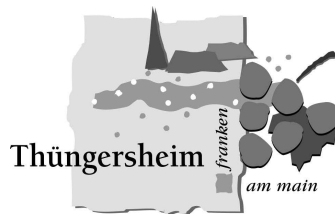


Sitzungsbuch der Gemeinde Thüngersheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 02.07.2026



Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 02.07.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Thüngersheim, Untere Hauptstraße 14, 2. OG

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung von Niederschriften
- 2 Bauleitplanung; Entwicklungssatzung "westlich Veitshöchheimer Straße"; Abwägungs und Billigungsbeschluss, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 3 Flächennutzungsplan, 5. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Bereich "Heide": Erstellung eines Nutzungskonzepts unter Beteiligung der Eigentümer
- 4 Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und auf Erteilung einer Erlaubnis nach BayDSchG; Rückbau Nebengebäudes zur Vergrößerung der Hoffläche, Erhöhung Aufenthaltsqualität durch Schaffung von Grün- u. Freiflächen , Hintere Gasse 8, Fl.Nr. 234
- 5 Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und auf Erteilung einer Erlaubnis nach BayDSchG; Errichtung einer dachparallelen Aufdach-PV-Anlage, Plangasse 1, Fl.Nr. 98
- 6 Bauantrag: Umbau des bestehenden Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten, Umbau und Nutzungsänderung der bestehenden Scheune zu Wohnraum, Teilerneuerung des Zwischenbaus zur Erschließung sowie Terrassenanbau, Dürrengasse 8, Fl.Nr. 117
- 7 Bauantrag: Erweiterung Flaschenlager, Teilanhebung und Sanierung des

Dachstuhl zum Vereinheitlichen der Dachfläche, Erweiterung der Dachfläche um einen Unterstand für die Anlieferung und Abholung; Steigstr. 21, Fl.Nr. 8017

- 8** Antrag Freie Wähler Fraktion; Pflanzung von Streuobstbäumen auf gemeindlichen Grundstücken
- 9** Bekanntgaben
- 10** Wünsche und Anfragen des Gemeinderates
- 11** Bürgeranfragen

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14
anwesend: 13

Anwesend:

2. Bürgermeisterin

Heußner, Karen

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Monika

Eisenmann, Hubert

Gündling, Christian

Klüpfel, Felix

Kollroß, Franz Erich

Kretzschmann, Christian

Kuhn, Harald, Dr.

Merz, Susanne

Remling, Frank

Schmitt, Christian, Dr.

Weckesser, Jürgen

Weid, Jürgen

Schriftführer

Lambl, Dirk

Es fehlen entschuldigt: **Mitglieder des Gemeinderates**

Bausenwein, Marco

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder eingeladen sind und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend § 25 der Geschäftsordnung am 26.06.2026.

Die Vorsitzende

Schriftführung

Karen Heußner
Zweite Bürgermeisterin

Dirk Lambl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erkundigt sich, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen. Sie stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung von Niederschriften

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 11.06.2026 (§ 27 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 2 Bauleitplanung; Entwicklungssatzung "westlich Veitshöchheimer Straße"; Abwägungs- und Billigungsbeschluss, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Sachverhalt:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde in der Fassung der 1. Änderung vom 08.10.2007 stellt für die Fläche zwischen der B27 und der Veitshöchheimer Straße Dorfgebiet (MD) im Sinne des § 5 BauNVO dar. Aufgrund der teilweisen Außenbereichslage ist eine Bebauung derzeit nur direkt entlang der Veitshöchheimer Straße möglich.

Um eine Bebauung auch in zweiter Reihe zu ermöglichen und damit bestehende Innenentwicklungspotenziale aktivieren zu können, wird für diesen Bereich eine Entwicklungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 07.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Entwicklungssatzung im Bereich „westlich der Veitshöchheimer Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke Nrn. 2076, 2081 und 2105 ganz, sowie über Teilflächen der Flurstück Nrn. 2076/1, 2080, 2081/3, 2084, 2086, 2088 und 2104 der Gemarkung Thüngersheim.

Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 07.10.2021 wurde vom 01.11.2021 bis zum 01.12.2021 im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Mit E-Mail vom 20.10.2021 wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und sonstige Institutionen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung informiert. Zudem lagen die Unterlagen zeitgleich im Rathaus der Gemeinde Thüngersheim aus. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nun abzuwägen.

Durch die Änderungen, welche sich aus der Abwägung ergeben, sind Planzeichnung und Begründung nach der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geändert worden. Dies war insbesondere durch den neu erstellten artenschutzrechtlichen Fachbeitrag notwendig. Die geänderten Unterlagen jeweils in der Fassung vom 02.07.2026 sind erneut zu billigen. Zudem ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Im RIS stehen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Entwurf der Entwicklungssatzung mit textlichen und planerischen Festsetzungen
- dazugehörige Begründung
- dazugehöriger artenschutzrechtliche Fachbeitrag
- ausführliche Abwägungsvorlage von Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 01.12.2021 aus den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß Abwägungsvorlage des Büros [REDACTED]. Das Ergebnis wird den Einwendern mitgeteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Würzburg vom 26.10.2021 aus den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß Abwägungsvorlage des Büros [REDACTED]. Das Ergebnis wird den Einwendern mitgeteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 11.01.2022 aus den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß Abwägungsvorlage des Büros [REDACTED]. Das Ergebnis wird den Einwendern mitgeteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg vom 25.11.2021 aus den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß Abwägungsvorlage des Büros [REDACTED]. Das Ergebnis wird den Einwendern mitgeteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege – Referat BQ Bauleitplanung, München vom 08.11.2021 aus den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß Abwägungsvorlage des Büros [REDACTED]. Das Ergebnis wird den Einwendern mitgeteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e. V. – Kreisgruppe Würzburg vom 22.10.2021 aus den Beteiligungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß Abwägungsvorlage des Büros [REDACTED]. Das Ergebnis wird den Einwendern mitgeteilt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Der Gemeinderat billigt den geänderten Entwurf der Entwicklungssatzung „westlich Veitshöchheimer Straße“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 02.07.2026 des Büros [REDACTED] sowie die Anlage 1 zur Begründung (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, [REDACTED], vom 28.01.2026).

Die Verwaltung wird mit der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 3 Flächennutzungsplan, 5. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Bereich "Heide": Erstellung eines Nutzungskonzepts unter Beteiligung der Eigentümer

Sachverhalt:

Es wird erinnert an die Sitzung des Bauausschusses vom 25.06.2026. Hier wurde durch das Büro [REDACTED], das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes erläutert. Nach einer ausführlichen Beratung und zahlreichen Erläuterungen seitens des Büros kam es letztlich zu einem einstimmigen Beschluss. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für das Gebiet „Heide“ eine Bestandsaufnahme, eine Aufstellung der rechtlichen Restriktionen und eine Klärung der Nutzungsabsichten unter Beteiligung der Grundstückseigentümer. Daraus ist ein Nutzungskonzept zu entwickeln, dass dem Gemeinderat vorzustellen ist bzw. Grundlage sein kann für weitere Verfahrensschritte zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die im Bauausschuss gezeigte Präsentation steht im RIS zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für das Gebiet „Heide“ folgende Schritte:

- **Bestandsaufnahme des Gebiets**
- **Klärung der rechtlichen Restriktionen**
- **Klärung der Nutzungsabsichten**
- **Erstellung eines Nutzungskonzepts.**

Die Eigentümer sind hierbei zwingend zu beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

- zu 4 Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und auf Erteilung einer Erlaubnis nach BayDSchG; Rückbau Nebengebäudes zur Vergrößerung der Hoffläche, Erhöhung Aufenthaltsqualität durch Schaffung von Grün- u. Freiflächen , Hintere Gasse 8, Fl.Nr. 234**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt

- im Innenbereich nach § 34 BauGB
- im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Altort Thüngersheim“
- im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
- im denkmalgeschützten Ensemble Altort Thüngersheim

Die Antragsteller planen, das vorhandene Nebengebäude zugunsten einer Vergrößerung der Hoffläche abzubauen. Die Aufenthaltsqualität soll durch Schaffung von Grün- und Freiflächen erhöht werden.

Die Untere Denkmalschutzbehörde und die Städtebauarchitektin waren vor Ort. Seitens dieser Beteiligten werden keine Bedenken gegen den Abbruch geäußert, da das Gebäude aktuell gestalterische Mängel wegen Flachdach und Überdachung aufweist und daher nicht erhaltenswert ist.

Die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung und der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis kann aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung zum Rückbau des Nebengebäudes zur Vergrößerung der Hoffläche, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Schaffung von Grün- und Freiflächen, Hintere Gasse 8, Fl.Nr. 234. Die Festsetzungen der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sind zu einzuhalten. Die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde wird befürwortet, wobei auch hier auf die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung hingewiesen wird.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

- zu 5 Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung und auf Erteilung einer Erlaubnis nach BayDSchG; Errichtung einer dachparallelen Aufdach-PV-Anlage, Plangasse 1, Fl.Nr. 98**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt

- im Innenbereich nach § 34 BauGB
- im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Altort Thüngersheim“
- im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
- im denkmalgeschützten Ensemble Altort Thüngersheim

Der Antragsteller plant die Errichtung einer vollflächigen PV-Dachflächenanlage auf der südlichen Dachfläche des östlichen Gebäudeteils.

Beantragt ist die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung durch die Gemeinde, die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach BayDSchG und eine isolierte Abweichung von Ziffer 13.1 Absatz 6 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung (Modulausrichtung).

Im RIS stehen die Antragsunterlagen zur Verfügung. Die Städtebauarchitektin hatte einen Termin vor Ort, ihre dazugehörige Stellungnahme ist ebenfalls im RIS hinterlegt.

Aus städtebaulicher Sicht kann der Planung zugestimmt werden, da die übergeordnete Zielsetzung, der Einhaltung einer geschlossenen rechteckigen Modulfläche – trotz nicht einheitlicher Modulausrichtung aufgrund der Panelgrößen – gewahrt bleibt. Die Dachfläche ist nicht einsehbar und die weiteren Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung werden eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung kann die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt werden. Die isolierte Abweichung von der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung hinsichtlich Modulausrichtung kann nach Ortseinsicht und Beurteilung durch die Städtebauarchitektin ebenso erteilt werden. Der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis kann damit auch befürwortet werden.

Die noch ausstehende Beurteilung der Denkmalbehörden besitzt Priorität.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer vollflächigen PV-Dachflächenanlage auf der südlichen Dachfläche des östlichen Gebäudeteils, Anwesen Plangasse 1, Fl.Nr. 98.

Für die Festsetzung zur Modulausrichtung nach Ziffer 13.1 Abs. 6 der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wird einer isolierten Abweichung zugestimmt.

Die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Denkmalschutzbehörde wird befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 6 Bauantrag: Umbau des bestehenden Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten, Umbau und Nutzungsänderung der bestehenden Scheune zu Wohnraum, Teilerneuerung des Zwischenbaus zur Erschließung sowie Terrassenanbau, Dürrengasse 8, Fl.Nr. 117

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt

- im Innenbereich nach § 34 BauGB
- im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altort Thüngersheim“
- im Bereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung vom 04.07.2024
- im Bereich des denkmalgeschützten Ensembles (E-6-79-194-1) „Ortskern Thüngersheim“ und des Bodendenkmals (D-6-6125-0117).

Die Antragsteller planen die Sanierung des Gebäudes inklusive Ausbau der Scheune zum Wohnen.

Die Bauantragsunterlagen stehen im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Das Objekt wurde durch die Städtebauarchitektin besichtigt, die Unterlagen wurden geprüft. In ihrer Stellungnahme, die ebenfalls im RIS zur Verfügung steht, geht die Städtebauarchitektin auf die einzelnen Elemente ein. Die Vorgaben der Gestaltungssatzung werden - außer bei einem Element - beachtet. Auf der Ostseite soll eine Schleppgaube errichtet werden, die nicht den Vorgaben der Satzung entspricht. Aufgrund der Positionierung im Dach und der Bestandssituation der umliegenden Gebäude ist die Gaube allerdings nicht wahrnehmbar, daher empfiehlt die Städtebauarchitektin, diesem Antrag auf isolierte Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Schleppgaube auf der Ostseite zuzustimmen.

Insgesamt wird die Planung aus städtebaulicher Sicht begrüßt. Die weiteren Vorgaben der Gestaltungssatzung, z. B. zu Materialität, Farbgebung etc. sind zu berücksichtigen. Die in den Antragsunterlagen dargestellte PV-Anlage ist nicht einsehbar.

Nach Ansicht der Verwaltung können für dieses Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen und die beantragte Abweichung von der Gestaltungssatzung wegen der Gaubenbreite erteilt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt für das Vorhaben Umbau des bestehenden Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten, Umbau und Nutzungsänderung der bestehenden Scheune zu Wohnraum, Teilerneuerung des Zwischenbaus zur Erschließung sowie Terrassenanbau, Anwesen Dürrengasse 8, Fl.Nr. 117, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Der für die Breite der Schleppgaube beantragten Abweichung von der Gestaltungssatzung wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 7 Bauantrag: Erweiterung Flaschenlager, Teilanhebung und Sanierung des Dachstuhls zum Vereinheitlichen der Dachfläche, Erweiterung der Dachfläche um einen Unterstand für die Anlieferung und Abholung; Steigstr. 21, Fl.Nr. 8017

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 BauGB. Eine Privilegierung ist durch den Winzerbetrieb gegeben. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Im RIS stehen Grundriss, Ansichten und Nutzungsbeschreibung zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Bauantrag „Erweiterung Flaschenlager, Teilanhebung und Sanierung des Dachstuhls zum Vereinheitlichen der Dachfläche, Erweiterung der Dachfläche um einen Unterstand für die Anlieferung und Abholung“, Steigstraße 21, Fl.-Nr. 8017, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu erteilen. Die Erschließung ist gesichert. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 8 Antrag Freie Wähler Fraktion; Pflanzung von Streuobstbäumen auf gemeindlichen Grundstücken

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler Thüngersheim haben mit Schreiben vom 20.06.2026 einen „Antrag zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf gemeindlichen Grundstücken“ eingereicht.

Im Antrag wird auf ein Förderprogramm des Landkreises unter dem Motto „Streuobst für alle“ hingewiesen. Hier kann eine Ersatzpflanzung für in 2021 erfolgte Fällung von Laubbäumen im Bereich des Kunstrasenspielfeldes erfolgen, wie vom Gemeinderat beschlossen.

Nach Auffassung der Fraktion kann die Pflanzung von Streuobstbäumen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieses Beschlusses leisten.

Beratung:

Teils kritisch wird die erforderliche laufende Pflege usw. gesehen, die im Nachgang zu leisten ist. Diese sollte möglichst nicht dem Bauhof übertragen werden müssen.

Eine Pflanzung sollte nur erfolgen, wenn die Flächen im Gemeinderat abgestimmt sind und ein Konzept für die laufende Pflege unter Bürgerbeteiligung vorhanden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, nach entsprechender Bedarfsermittlung fristgerecht bis zum 31.07.2026 einen Förderantrag beim Landkreis Würzburg einzureichen für die Aktion „Streuobst für alle“.

Die Verwaltung wird mit der Auswahl der Grundstücke und der Mengenermittlung beauftragt. Die Pflanzung und Pflege sollen soweit möglich von ehrenamtlich tätigen Personen übernommen werden.

Der Gemeinderat beschließt in einer kommenden Sitzung noch die exakten Standorte.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

zu 9 Bekanntgaben

Schülerbeförderung, Bindefrist des Angebots

Auf Nachfrage teilte der Anbieter schriftlich mit, dass er das Angebot nur bis 30.06.2026 reservieren kann. Danach würde der Anbieter andere Anfragen verbindlich annehmen. Die angebotenen Konditionen können nach dem 30.06.2026 nicht mehr zugesichert werden.

Sanierung Kinderplanschbecken – Spendenzusagen

Der Förderverein Schwimmbad und der Tourismusverein spenden jeweils 5.000 € zweckgebunden für die Sanierung des Kinderplanschbeckens – so eine schriftliche Mitteilung von Gemeinderätin Bauer

Schwimmbadsanierung - Brunnennutzung

GR Weid hat die Nutzung eines „alten“ Brunnens im Freibad für die Beckenbefüllung ins Gespräch gebracht. Der hervorragende Vorschlag wurde aufgegriffen und im Sanierungskonzept berücksichtigt. Danke! Wasserproben wurden genommen und das Gesundheitsamt beurteilt das Wasser zwar nicht als einwandfrei, es muss natürlich auf die vorgeschriebenen Werte gebracht werden, aber es gibt keine grundsätzlichen Einwände. Die Verantwortung für die Qualität des verwendeten Wassers liegt ohnehin beim Badbetreiber. Es wurde beim Ortstermin ein weiterer Brunnen festgestellt, auch dessen Wasser wird noch überprüft.

Aktuell ist eine Wasserentnahme jedoch nicht möglich, da für beide Brunnen keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt. Diese wird beantragt.

zu 10 Wünsche und Anfragen des Gemeinderates

- GR Remling
 - o Rückhaltebecken oberhalb von Dausacker ist beim letzten Starkregen angesprungen, die Becken müssen unbedingt regelmäßig unterhalten werden; das Thema sollte in der nächsten Sitzung behandelt werden
- GR Weid
 - o die öffentlichkeitswirksame Darstellung in den sozialen Medien zum Thema Hitzeschutz im Kinderhaus / Beschaffung von Ventilatoren ist sehr wahlkampf-lastig

zu 11 Bürgeranfragen

■■■■■■■■■■

- o die der Gemeinde bekannte Feuchtigkeitsproblematik im Kellergeschoss, Anwesen Untere Hauptstraße 35, ist beim letzten Starkregen sofort wieder aufgetreten

■■■■■■■■■■

- o ebenfalls Feuchtigkeits- bzw. Rückstauproblematik im gegenüberliegenden Anwesen Plangasse 2